

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3084
des Abgeordneten Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7747

Mögliche Bedrohung der Population von Vögeln durch Windenergieanlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3084 vom 09.08.2013 :

Nach Aussagen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sind die Verlustraten bestimmter Vogelarten so hoch, dass ihre Populationen schrumpfen. Immer wieder wird auch der Bau von Windenergieanlagen (WEA) dafür verantwortlich gemacht. Besorgte Bürger haben sich deshalb an uns gewandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Population des Roten Milans seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang des Roten Milans zu stoppen?
4. Wie hat sich die Population des Ziegenmelkers seit dem Jahr 2000 entwickelt?
5. Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang des Ziegenmelkers zu stoppen?
7. Wie hat sich die Population der Großtrappe seit dem Jahr 2000 entwickelt?
8. Haben sich ihre Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?
9. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang der Großtrappe zu stoppen?
10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um der Großtrappe - eine nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützenden Art - die großräumige Habitatnutzung wieder zu ermöglichen?
11. Wie hat sich die Population des Schreiadlers seit dem Jahr 2000 entwickelt?
12. Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?

13. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung neben der künstlichen Aufzucht, um den Populationsrückgang des Schreiadlers zu stoppen?
14. Warum stellte die Landesregierung die Erfassung des Gänsezuges nach dem Bau der WEA in dem europäischen Vogelschutzgebiet Jüterbog ein?
15. Wie stellt sich die Bestandsentwicklung der in Brandenburg bedrohten Arten grundsätzlich dar?
16. Plant die Landesregierung die Methodik zur Erfassung der Schlagopfer an WEA qualitativ zu verbessern, um zukünftig gesichertes Datenmaterial zu gewinnen? (Bitte begründen.)
17. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Vermeidung von Schlagopfern? Wenn ja, welche?

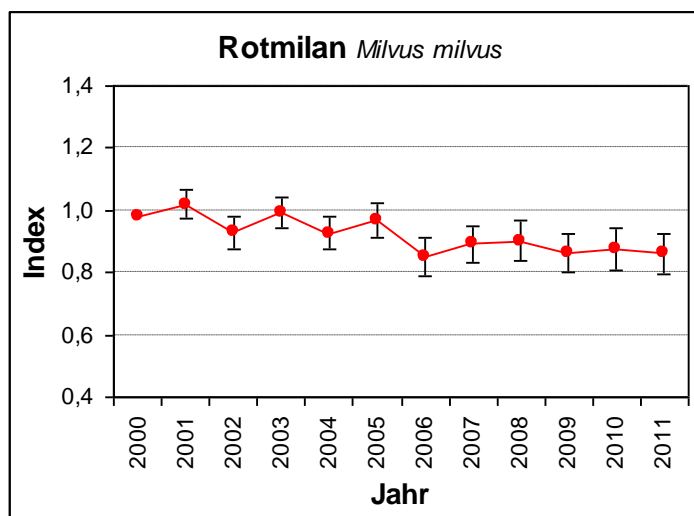
Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Population des Roten Milans seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zu Frage 1:

Die Grafik zeigt den Bestandstrend des Rotmilans in Brandenburg auf Basis des „Monitoring von Brutvogelarten“ auf Probeflächen bzw. Probelinien.



Frage 2:

Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?

Zu Frage 2:

Der Rotmilan besiedelt Brandenburg flächendeckend in regional unterschiedlicher Siedlungsdichte. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass es durch den Bau von WEA zu einer Verschiebung der besiedelten Lebensräume gekommen sei, da Rotmilane WEA nicht meiden. Im Einzelfall können innerhalb von Windparks Brutvorkommen erlöschen oder sich verlagern.

Frage 3:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang des Roten Milans zu stoppen?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der EU-Vogelschutzrichtlinie zum Schutz aller unter Anhang 1 fallenden Vogelarten 27 Europäische Vogelschutzgebiete mit bedeutenden Vogelbrutvorkommen und Rastgebieten ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 1. Juni 2013 sind alle Vogelschutzgebiete in Brandenburg gesetzlich geschützt. Zum Schutz des Roten Milans sind die Vogelschutzgebiete „Unteres Elbtal“, „Uckermärkische Seenlandschaft“, „Schorfheide-Chorin“, „Obere Havelniederung“, „Rhin-Havelluch“ und „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ als die sechs wichtigsten Gebiete zu nennen.

Frage 4:

Wie hat sich die Population des Ziegenmelkers seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zu Frage 4:

Es gibt in Brandenburg lediglich eine Langzeituntersuchung zum Ziegenmelker. Danach ist der Trend auf dieser Probestfläche seit dem Jahr 2000 rückläufig (-21 %).

Frage 5:

Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?

Zu Frage 5:

Nein. Der Ziegenmelker zeigt gegenüber Windenergieanlagen jedoch ein Meidungsverhalten und hält Abstände zwischen 200 bis 700 m zu Windenergieanlagen ein.

Frage 6:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang des Ziegenmelkers zu stoppen?

Zu Frage 6:

Für den Ziegenmelker sind Schutzgebiete ausgewiesen worden (siehe auch Antwort zu Frage 3). Das Vorkommen von Ziegenmelkern konzentriert sich zu 60 % in Europäischen Vogelschutzgebieten. Die wichtigsten Gebiete zum Schutz des Ziegenmelkers sind „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“, „Altengrabower Heide“, „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“, „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, „Zschornoer Heide“ und „Niederlausitzer Heide“.

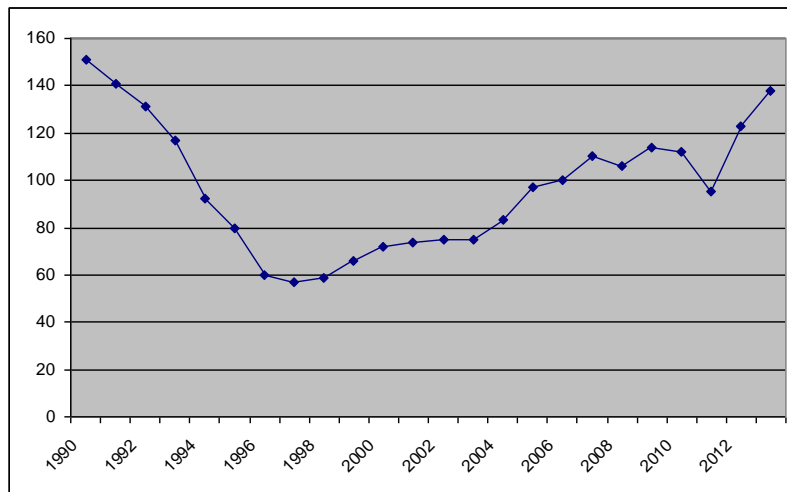
Die zum Erhalt und zur Entwicklung von Offenlandschaften in FFH-Gebieten durchgeführten Maßnahmen tragen auch zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensräume des Ziegenmelkers bei.

Frage 7:

Wie hat sich die Population der Großtrappe seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zu Frage 7:

Die Grafik zeigt die Bestandsentwicklung der Großtrappe in Deutschland (Brandenburg und im Fiener Bruch an der Grenze zu Sachsen-Anhalt).



Frage 8:

Haben sich ihre Ansiedlungsgebiete/Lebensräume durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?

Zu Frage 8:

Nein. Die drei Bruteinstandsgebiete sowie die Verbindungskorridore der Großtrappe zwischen diesen werden in Brandenburg von Windenergieanlagen freigehalten.

Frage 9:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Populationsrückgang der Großtrappe zu stoppen?

Frage 10:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um der Großtrappe - eine nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützenden Art - die großräumige Habitatnutzung wieder zu ermöglichen?

Zu Frage 9 und 10:

Die Population der Großtrappen in Brandenburg verteilt sich auf drei europäische Vogelschutzgebiete, die dem gesetzlichen Schutz des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes unterliegen. Die Vorkommen im Havelländischen Luch und in den Belziger Landschaftswiesen werden darüber hinaus durch Naturschutzgebiete gesichert. Sie sind Grundlage für folgende Schutzmaßnahmen:

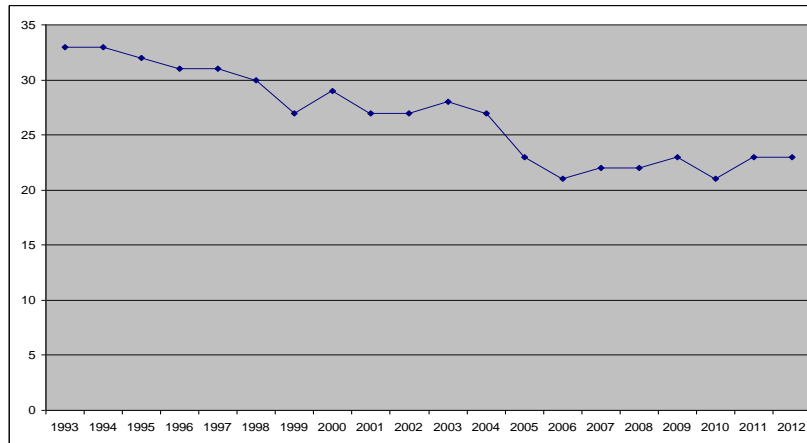
- planerische Berücksichtigung dieser Gebiete, u. a. durch den Windkrafteerlass,
- Lebensraum verbessernde Maßnahmen in den Schutzgebieten, vor allem durch Agrar-Umwelt-Maßnahmen (KULAP, Ausgleichszahlungen nach Artikel 38 der ELER-Richtlinie und Vertragsnaturschutz),
- Maßnahmen gegen hohen Prädationsdruck mit jagdlichen Mitteln sowie durch Einzäunung von Flächen, die für Füchse und andere Raubsäuger dann nicht mehr zugänglich sind,
- Reduzierung von Störungen, vor allem durch Steuerung der Bewirtschaftung und Besucherlenkung,
- Bestandsstützung durch von Hand aufgezogene Jungvögel.

Frage 11:

Wie hat sich die Population des Schreiadlers seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zu Frage 11:

Die Grafik zeigt den längerfristigen Bestandstrend.



Frage 12:

Haben sich dessen Ansiedlungsgebiete durch den Bau von WEA verschoben? Wann ja, wie?

Zu Frage 12:

Nein, entsprechend dem Windkrafteerlass wurden bisher die Brutreviere des Schreiadlers bei Windkraftplanungen berücksichtigt.

Frage 13:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung neben der künstlichen Aufzucht, um den Populationsrückgang des Schreiadlers zu stoppen?

Zu Frage 13:

Für den Schreiadler sind Schutzgebiete ausgewiesen worden (siehe auch Antwort zu Frage 3). Das Vorkommen von Schreiadlern in Brandenburg konzentriert sich zu 90 % auf die Europäischen Vogelschutzgebiete „Uckermärkische Seenlandschaft“, „Schorfheide-Chorin“, „Unteres Odertal“, Randow-Welse-Bruch“ und „Obere Havelniederung“.

Weitere wirksame Maßnahmen sind die Umsetzung des Horstschutzes gemäß § 19 Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (BbgNatSchAG), das vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz koordinierte Horstbetreuersystem und eine gute Kooperation mit der Forstwirtschaft. Gegenwärtig wird ein Managementplan für die brandenburgischen Schreiadlerreviere erarbeitet. Mit dem EU-LIFE-Projekt „Schreiadler Schorfheide“ im Europäischen Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate umgesetzt.

Frage 14:

Warum stellte die Landesregierung die Erfassung des Gänsezuges nach dem Bau der WEA in dem europäischen Vogelschutzgebiet Jüterbog ein?

Zu Frage 14:

Im europäischen Vogelschutzgebiet Jüterbog (Ost) sind Untersuchungen zur Erfassung ziehender Vögel, so auch von Gänsen, Bestandteil eines mehrjährigen Monitorings, das mit Unterbrechungen bis zum 10. Jahr nach der Unterschutzstellung fortzuführen war. Darüber hinausgehend hat es für diesen Raum bisher keine systematischen Erfassungen des Gänsezuges gegeben. Derartige Untersuchungen konzentrieren sich auf die Erfassung der Rastbestände an den Schlafgewässern der Gänse, die es im Raum Jüterbog nicht gibt. Sie werden nicht von der Landesregierung, sondern von der Arbeitsgemeinschaft der Berliner und Brandenburger Ornithologen (ABBO) organisiert und durchgeführt.

Frage 15:

Wie stellt sich die Bestandsentwicklung der in Brandenburg bedrohten Arten grundsätzlich dar?

Zu Frage 15:

Die Bestandsentwicklung der in Brandenburg bedrohten Arten ist sehr unterschiedlich. Während bei einigen Arten dank intensiver Schutzbemühungen Verbesserungen der Bestandssituation erreicht werden konnten, hält der Rückgang bei anderen Arten an. Vor allem bei Arten der Agrarlandschaft geben die aktuellen Trends Anlass zur Besorgnis. Die Bestandssituation vieler Artengruppen wird in regelmäßigen Abständen in Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten dokumentiert und bewertet, die das LUGV herausgibt. Siehe dazu im Internet unter:

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310784.de>

Frage 16:

Plant die Landesregierung die Methodik zur Erfassung der Schlagopfer an WEA qualitativ zu verbessern, um zukünftig gesichertes Datenmaterial zu gewinnen? (Bitte begründen.)

Zu Frage 16:

Die Methodik zur Erfassung der Schlagopfer folgt internationalen Standards und wird entsprechend neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst.

Frage 17:

Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Vermeidung von Schlagopfern? Wenn ja, welche?

Zu Frage 17:

Die Landesregierung hat in ihrem Erlass zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen vom 1.1.2011 die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Schlagopfern von Vögeln und Fledermäusen beschrieben (www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310717.de).